

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 10. April 1934

Gemeindeschulungen über das Wesen der „Dritten Konfession“

Zu Fortführung der Volksmissionswoche halte ich die gründliche Aufklärung unserer Gemeinden über die Arbeit und Ziele der unter der Bezeichnung „Dritte Konfession“ zusammengefaßten völkisch-religiösen Bewegungen für dringend erforderlich. Diese Aufklärungsarbeit entspricht einem starken Bedürfnis der evangelischen Bevölkerung und soll zur Behebung der in die Gemeinden hineingetragenen Beunruhigung durch christentumsfeindliche Strömungen dienen.

1. Ich ordne hiermit an, daß in den Monaten Mai, Juni und Juli des Jahres in jeder Kirchengemeinde jeweils ein Monatsvortrag über diese völkischen Religionsversuche gehalten wird, in dem auf die heraufziehenden Gefahren hinzuweisen und die von dieser neuen Gegnerenschaft her sich ergebenden religiösen Aufgaben der Kirche aufzuzeigen ist.

2. Die drei Monatsvorträge sollen in der Form von Schulungen gehalten werden. Der Redner hat die Sprechzeit von 45 Minuten einzuhalten und nach eingelegter Pause den Hörern ausreichende Gelegenheit für das Vorbringen von Fragen zu geben, deren Beantwortung ihm im zweiten Teil der Schulung obliegt.

3. Die verantwortliche Leitung dieser drei Schulungsvorträge liegt in den Händen eines vom Pfarramt zu bestimmenden Gemeindegeistlichen. Die Redner sind anzufordern

a) vom Volksmissionarischen Amt, Esplanade 41,

b) von der Gaugeschäftsstelle „Deutsche Christen“, Bugenhagenstraße 23, II.

Diejenigen Pastoren und Gemeindeglieder, die sich an der zu leistenden Schulungsarbeit beteiligen wollen, müssen ihre Wünsche in Form eines kurzgefaßten Antrages bis zum 30. April 1934 bei Pastor Dr. Boll, Landeskirchenamt, eingereicht haben. Diesen geht daraufhin ein gedrucktes Vortragschema zu, das für Aufbau und Gedankengehalt als Vorlage dienen kann.

4. Die Vorländer der Pfarrämter melden mir zu Anfang eines jeden Monats den mit dem Vortragenden vereinbarten Tag, Schulungsort und -thema, sowie den verantwortlichen geistlichen Schulungsleiter und Schulungsredner.

5. Die Gemeinderäume sind für diese Stunden unbedingt freizuhalten und zur Verfügung zu stellen.

6. Ein ausführlicher Bericht über den Verlauf der drei Gemeindeschulungen ist mir bis zum 15. August 1934 vom Vorländer des Pfarramts einzureichen.

7. Von einer Beteiligung der Anstaltspfarrämter wird abgesehen.

8. Den mit diesen Schulungen beauftragten Pastoren und Gemeindegliedern stehen u. a. die im folgenden aufgeführten Werke leihweise zur Verfügung. Diese sind in zwei Stücken für die Schulungsabteilung der Landeskirchlichen Bücherei beschafft worden und können aus dieser kurzfristig entliehen werden. Gemeindeglieder haben dem Bibliothekar ausreichende Personalausweise vorzulegen.

I. Literatur der völkisch-religiösen Bewegungen

1. Alfred Rosenberg, Der Mythos des 20. Jahrhunderts. Frz. Eher-München.
2. Hermann Wirth, Der Ausgang der Menschheit; Untersuchungen der Geschichte der Religion, Symbolik und Schrift der atlantisch-nordischen Rasse.
3. Hermann Wirth, Was heißt deutsch? Diederichs-Jena.
4. Prof. Dr. Bergmann, Die deutsche Nationalkirche. Hirth-Breslau.
5. Prof. Dr. Bergmann, Entfinkung ins Weiseloze.
6. Prof. Dr. Bergmann, Die 25 Thesen der Deutschreligion. Hirth-Breslau.
7. Reventlow, Für Christen, Nichtchristen und Antichristen. Reichswart-Berlin.
8. Bernhard Kummer, Midgards Untergang. Pfeiffer-Leipzig.
9. Dr. Gompf, Religion und Reich. Walther-Stuttgart.
10. Prof. Dr. Hauer, Flugschriften zum geistigen und religiösen Durchbruch der deutschen Revolution. Hirschfeld-Leipzig.

II. Christliche Kampfliteratur gegen die Bewegungen

1. Dr. Hutten, Um Blut und Glauben. Steinkopf-Stuttgart.
2. Karl Themel, Der religiöse Gehalt der völkischen Bewegung und ihre Stellung zur Kirche. (Prot. Studien, Heft 3.) Verlag des Evangelischen Bundes.
3. Heinrich Hauck, Völkisches Erwachen und Evangelium. Müller-München.
4. Baumbler, Was bedeutet Hermann Wirth für die Wissenschaft. Leipzig.
5. Hambruch, Die Irrtümer und Phantasien des Prof. Wirth-Marburg. Lübeck.
6. Schairer, Protestantismus und Nationalismus im Austausch ihrer geschichtlichen Sendung. Müller-München.
7. Traue G., Millionen arischer Menschen im Glaubenskampf.
8. Traue G., Arische Gottzertrümmerung, Braunschweig-Wollermann.

Aenderung der Kantate-Feier

Die in den G. V. M. 1934 Seite 53 vom 29. März 1934 veröffentlichte Anordnung über die Kantate-Feier wird geändert. Mit Rücksicht auf die am Vorabend des Kantate-Sonntags noch nicht abgeschlossene Volksmissionswoche fällt die Kantate-Vesper (Punkt 1 der Anordnung zur Durchführung dieser Feier) in allen Kirchen aus. Dafür sind alle Kräfte für die in Punkt 2 dieser Verordnung angeordnete Kantate-Feier im Hauptgottesdienst am Sonntag, dem 29. April 1934, einzusetzen.

Volksmissionswoche

Ich ordne an, daß an den Abenden der Volksmissionswoche die Glocken in der Zeit von 19 Uhr 45 Min. bis 19 Uhr 55 Min. zu läuten sind, und daß die Organisten sich zur Begleitung der Gemeindegesänge an diesen Abenden ausnahmslos zur Verfügung zu stellen haben.

Sprechstundenänderung

Orgelbaufachverständiger Organist Brinkmann, Freitags 11—13 Uhr.

Der Landesbischof

Tügel